

TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG • Am TÜV 1 • 45307 Essen

Stadt Straelen
z. Hd. Herrn Johannes Raeth
Rathausstraße 1
47638 Straelen

per E-Mail an:
Johannes_Raeth@straelen.de

**TÜV NORD Umweltschutz
GmbH & Co. KG**
Geschäftsstelle Essen
Am TÜV 1
45307 Essen
Tel.: +49 (0)201 825-3368
umwelt@tuev-nord.de
www.tuev-nord.de

TÜV®

Unser Zeichen
8221PG015

Ansprechpartner/in
Marc Leisegang
E-Mail: mleisegang@tuev-nord.de

Durchwahl
Tel.: +49 (0)201 825-3363
Datum
13.04.2022

Kurzstellungnahme zu möglichen Geruchsimmissionen, Bebauungsplan Nr. 1b „Zand – Gewerbegebiet“, Stadt Straelen

Sehr geehrter Herr Raeth,

auf Grundlage der vorgelegten Planunterlagen sowie des Altberichts über Rasterbegehungen nehmen wir wie folgt Stellung zu möglichen Geruchsimmissionen auf dem Gebiet des Bebauungsplans Nr. 1b „Zand – Gewerbegebiet“ der Stadt Straelen.

1 Ausgangssituation

Im Rahmen der Bebauungsplanung für das o. g. Gebiet sind Aussagen zu möglichen Geruchsimmissionen erforderlich.

Da die westliche Grenze des Bebauungsplans Nr. 1b (Straße „An der Bleiche“) direkt an das Beurteilungsgebiet einer Rasterbegehung zur Beurteilung der Geruchsvorbelastung aus dem Jahr 2019 [01] anschließt und mit dessen östlicher Grenze deckungsgleich ist, können Schlussfolgerungen über mögliche Geruchsimmissionen für das Areal nördlich und südlich der Industriestraße gezogen werden.

TÜV NORD Umweltschutz wurde beauftragt, die Geruchsimmissionssituation in einer Kurzstellungnahme zu beurteilen.



Sitz der Gesellschaft
TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG
Große Bahnstraße 31
22525 Hamburg
Tel.: 040 8557-2491
Fax: 040 8557-2116
umwelt@tuev-nord.de
www.tuev-nord.de

Amtsgericht Hamburg
HRA 96733
UST.-IdNr.: DE 813376373
Steuer-Nr.: 27/628/00058

Komplementär
TÜV NORD Umweltschutz
Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg
Amtsgericht Hamburg
HRB 82195
Geschäftsführung
Dr.-Ing. Peter Karl Heidemann

Commerzbank AG, Hamburg
BIC (SWIFT-Code): COBADEHHXXX
IBAN-Code: DE 83 2004 0000 0409 0403 00

2 Beurteilungsgrundlagen

- [01] Neufassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft) in der Fassung vom 18.08.2021.
- [02] Bericht Rasterbegehung, TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG (18_0235, 8116566805 vom 02.09.2019)
- [03] Bebauungsplan Nr. 1b „Zand – Gewerbegebiet“, 15. Änderung. Stadt Straelen.

3 Stellungnahme

In [01] liegen 3 Beurteilungspunkte (Messpunkte 15, 12, und 09) an der Westgrenze des Bebauungsplans Nr. 1b und können somit u. E. für punktuelle Aussagen zur Geruchsimmissionssituation herangezogen werden (vgl. die folgende Abbildung)

Für die Gesamtgeruchsbelastung (verursacht durch die Geruchsarten A + B + C) ergaben sich an Messpunkt 15 eine Geruchsstunde, an Messpunkt 12 0 Geruchsstunden und an Messpunkt 09 eine Geruchsstunde.

Betrachtet man die Messpunkte also als Einzelmesspunkte ergeben sich (Anzahl Geruchsstunden geteilt durch Zahl der Begehungen (52)) Immissionskenngrößen von:

- Messpunkt 15: $1/52 = 0,02$
- Messpunkt 12: $0/52 = 0,00$
- Messpunkt 09: $1/52 = 0,02$

An allen Messpunkten liegt die Kenngröße der Gesamtgeruchsbelastung bei maximal 0,02; gemäß 4.1 sowie Anhang 7, 3.3 der TA Luft ist somit das Irrelevanzkriterium eingehalten.

Bezogen auf die in [01] für die Repräsentativitätsprüfung verwendete meteorologische Messstation Nettetal-Kaldenkirchen des LANUV NRW liegt eine deutliche SW-Komponente der langjährigen Windrichtungsverteilung vor. Da die genannten Geruchsarten alle eindeutig aus südwestlicher Richtung emittiert werden, bildet sich bei der Jahresbetrachtung eine Geruchsfahne mit abnehmenden Geruchsimmissionen in Richtung Nordost aus.

Somit ist basierend auf den Messergebnissen davon auszugehen, dass durch die südwestlich liegenden Emittenten keine relevanten Geruchsimmissionen auf dem Gebiet des Bebauungsplans Nr. 1 b „Zand – Gewerbegebiet“ der Stadt Straelen auftreten können.

Da sich auch nordöstlich keine weiteren relevanten Geruchsemittenten befinden, entstehen durch das Sekundärmaximum der Windrichtungsverteilung (von Nordost) ebenfalls keine weiteren Geruchsimmissionen auf dem betrachteten Bebauungsplangebiet, die diese über die Irrelevanzgrenze heben können.

Die folgende Abbildung stellt die gemessenen Geruchsimmissionen aus [01] dar.

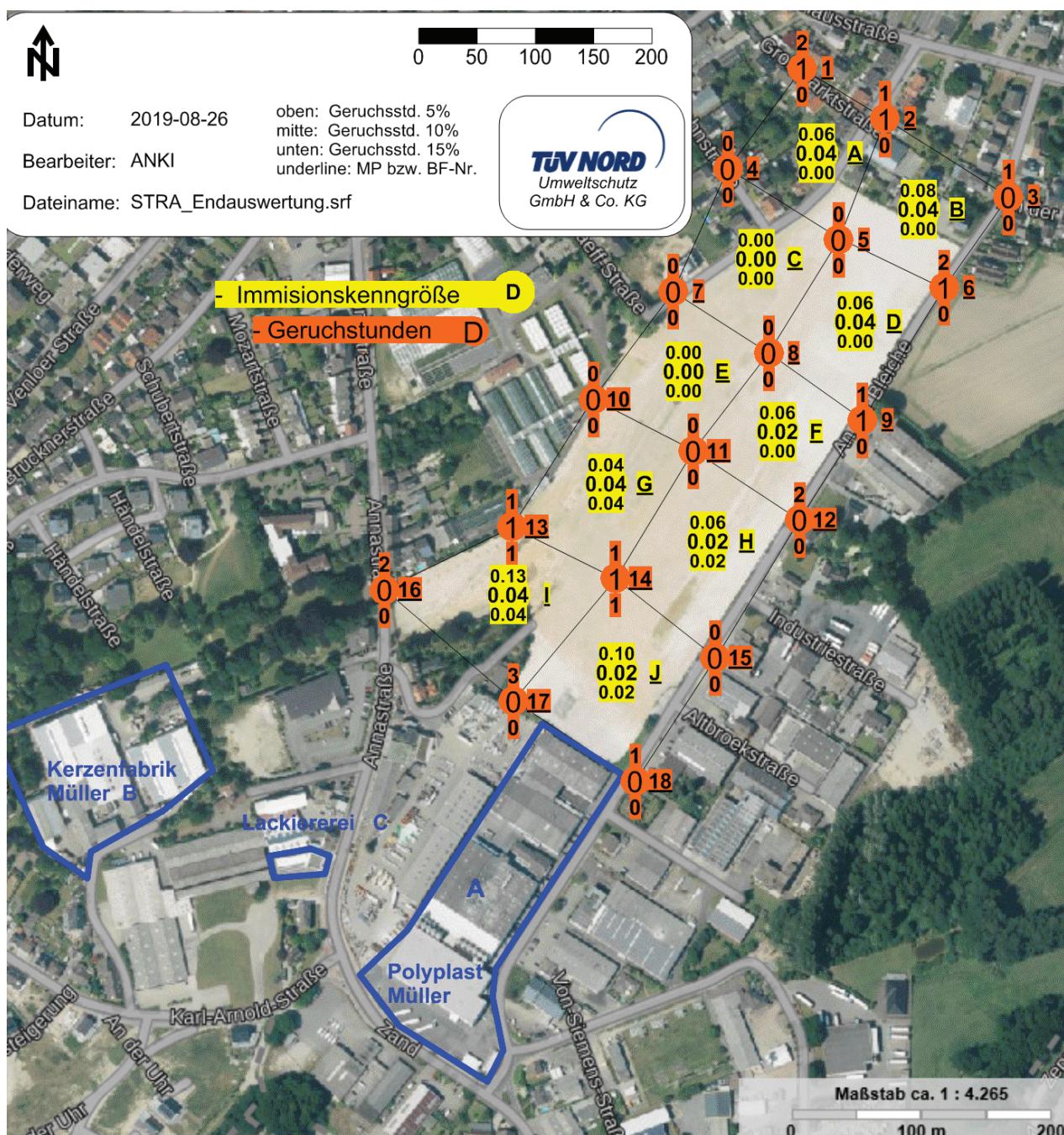


Abbildung: Geruchsarten A+B+C (Polyplast Müller + Kerzenfabrik Müller + Lackiererei):
Immissionskenngrößen der Geruchsbelastung gemäß GIRL, inklusive unterer und oberer
Grenze der Messunsicherheit gemäß DIN EN 16841-1.
Aus: Bericht Rasterbegehung vom 02.09.2019 (18_0235, 8116566805). TÜV NORD Umwelt-
schutz GmbH & Co. KG
Quelle der Karte: Bezirksregierung Köln, Abteilung Geobasis NRW.

Mit freundlichen Grüßen

TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG



Digital
unterschrieben von
Leisegang Marc
Datum: 2022.04.13
14:31:24 +02'00'

Dipl.-Umweltwiss. Marc Leisegang
Sachverständiger Immissionsschutz